

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 1

**Artikel:** Eine städtische Submissionsverordnung für Zürich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576476>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik

3558 •

Alt bewährte  
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-  
Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

dem billigeren Gelde auf einen Aufschwung. Es ist darum kaum denkbar, daß die österreichischen Schnittmaterialpreise zurückgehen werden, zumal da für Industrie- und Kistenholz neben Österreich für uns kein Produktionsland in Frage kommen kann. Unsere einheimischen Rohholzpreise sind aber leider noch nicht auf der Stufe, daß eine erfolgreiche Konkurrenz zu ermöglichen wäre.

Wie die Verhältnisse auf dem österreichischen Markt sind sie auch in Deutschland und im Norden. Alles verrät eine feste Stimmung und wer von uns sich bereits mit ausländischer Ware hat eindecken müssen, weiß wie erheblich die Preise angezogen haben. Nun ist ja allerdings nicht zu erkennen, daß bei uns in der Schweiz die Baugewerbeverhältnisse sehr ungünstige sind. Das neue Zivilgesetzbuch, dessen Bestimmungen für das Bau- gewerbe noch teilweise unabgelaßt sind, sowie der äußerst gespannte Geldmarkt, lassen auf keine sehr rege Bau- tätigkeit schließen. Immerhin wird die Industrie wiederum viel Holz verbrauchen und dadurch den Absatz etwas in Fluss halten. Anderseits ist das Angebot in inländischem Rundholz nicht sehr stark, sodaß von einem Überangebot nicht gesprochen werden kann. Zum Teil haben es die Waldbesitzer und Forstleute verstanden der Situation Rechnung zu tragen und durch vernünftige Liebesschränkung den Markt nicht zu überlasten. Die Preise sind denn auch nicht billiger. Mit Ausnahme des geringeren Holzes müssen im Gegenteil für ganz schöne Hölzer noch höhere Preise bezahlt werden. Alles in Allem genommen ist kein Grund zu Besürchtungen vorhanden.

Es ist nun an den Sägern sich der Situation anzupassen und das gekaufte Holz so zu verwenden, wie es der Bedarf verlangt.

„Weniger produzieren, aber dabei verdienen, ist die Parole“ die wir Ihnen geben können.

Vorsicht beim Einkauf, nur kaufen was gebraucht werden kann, richtig kalkulieren, und etwas Rückgrat zeigen beim Verkauf. Der Ehre und Reklame wegen verkaufen ist ein Unsinn. Durch solche Parforce-Verkäufe werden die Verkaufspreise jeweils für ganze Gegenden geworfen, und die Erfahrung wird schon jedem gezeigt haben, daß die Abnehmer für billige Ware nur so lange dankbar sind, bis sie noch billigere kaufen können. Also mehr kaufmännisches Handeln ist notwendig, Vorsicht und Überlegung, und dann wird auch das ungünstige Geschäftsjahr mit Erfolg abgeschlossen werden können. Ich möchte bei diesem Anlaß noch die Frage aufwerfen, ob es nicht möglich wäre, daß sich kleinere Geschäfte benachbarter Dörfer zusammenschließen könnten zum gemeinsamen Einkaufe und Verkaufe. Es könnten dabei ganz erhebliche Vorteile ausgenutzt werden, und ein solches Vorgehen wäre der Sanierung unserer Branche höchst förderlich. Die Kreditverhältnisse könnten verbessert wer-

den; durch gegenseitige Hilfe könnte Kapital eher beschafft werden, und es wären weniger Notverkäufe mehr notwendig. Der Einkauf würde die bessere Anpassung an den Verkauf gestalten, größere Auswahl wäre vorhanden und es könnte zu Verkaufsreisen nur der geeignete Mann aussehen werden. Alles das sind Vorschläge die der Prüfung wert wären.

Über den Hartholzmarkt kann ich mich kurz fassen, denn hier ist, so viel ich beobachten konnte, in allen Gegenden und bei den meisten Leuten die Erkenntnis durchgedrungen, daß gutes Material sehr rar und teuer ist. Noch nie hat der Hartholzmarkt so fest tendiert. Buchen und Eschen erzielen gute Preise, schöne Eichen direkte Rekordpreise.

Das ist also meine persönliche Meinung über den Holzmarkt und ich freue mich, wenn meine werten Kollegen daran anknüpfend auch ihrer Meinung Ausdruck geben.

Also keine Preisschleuderlei. Zuerst kalkulieren und dann verkaufen, meine Herren!

F. Häuser,  
Aktuar des Schweiz. Holzindustrie-Vereins.

## Eine städtische Submissionsverordnung für Zürich.

Unter den Programmpunkten der Gewerbetreibenden und Fabrikanten figuriert auch die Regelung des Submissionswesens. Diesem Begehrten soll für die von der Stadt Zürich zu vergebenden Arbeiten entsprochen werden. Eine bezügliche Verordnung hat die Kommissionssberatung passiert und liegt nun vor dem Grossen Stadtrat zur Behandlung. Sie bestimmt in erster Linie, daß in der Regel auf Grund eines durch öffentliche Ausschreibung veranlaßten allgemeinen Wettbewerbes die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen zu erfolgen hat. Ausnahmen können nur für kleinere Arbeiten bis zu 8000 Franken gemacht werden. Die Art der Ausschreibung wird genau umschrieben und die Haftung für Angebote festgelegt. Bei der Öffnung müssen mindestens zwei Beamte anwesend sein. Der Zuschlag hat in allen Fällen, insbesondere bei der Lieferung von Materialien, die häufigen Preisschwankungen unterliegen, möglichst bald zu erfolgen. Die Angebote und eingereichten Muster werden von den zuständigen Organen, nötigenfalls unter Buziehung von Sachverständigen, materiell geprüft. Rechnungsfehler werden, nötigenfalls nach Anhörung des Bewerbers, vor dem Zuschlag richtig gestellt. Beim allgemeinen Wettbewerb wird der Zuschlag dem in jeder Beziehung preiswürdigsten Angebot erteilt, auch wenn es

nicht das billigste ist. Es muß die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der Arbeit oder Lieferung gewährleisten und auch mit Bezug auf die Arbeitsbedingungen annehmbar sein. Beim beschränkten Wettbewerb soll der Zuschlag in der Regel dem Mindestfordernden erteilt werden. Wenn sich beim Wettbewerb annähernd gleiche Angebote ergeben, so ist, wie auch bei der freihändigen Vergabe, auf möglichst Abwechslung unter den ortsanständigen Bewerbern Bedacht zu nehmen und den in der Stadt niedergelassenen und einheimischen Bewerbern gegenüber ortsfremden oder ausländischen der Vorzug zu geben. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind unter anderem solche Angebote, die Preisansätze enthalten, welche zu der betreffenden Arbeit oder Lieferung offenbar in einem derartigen Mißverhältnis stehen, daß eine ordnungsgemäße Ausführung nicht erwartet werden kann; ferner solche, die Merkmale ungenügender Erfahrung und Sachkenntnis oder des unlauteren Wettbewerbs an sich tragen, oder die von Unternehmern eingereicht sind, welche für tüchtige, pünktliche und vollständige Vertragserfüllung und für die Einhaltung der Vorschriften betr. Arbeitsschutz nicht die erforderliche Sicherheit bieten. Noch einige andere Momente kommen dabei in Betracht (Zahl der Lehrlinge des betr. Meisters, übungsgemäße Haftpflichtversicherung).

Den Submittenten steht das Größungsprotokoll drei Tage zur Einsicht offen. In einem besondern Abschnitt werden die Minimalforderungen des zu beobachtenden Arbeiterschutzes behandelt. Die Bewerber haben die in ihrem Gewerbe auf dem Platze Zürich üblichen Arbeitsbedingungen, insbesondere bezüglich Arbeitszeit und Arbeitslohn, einzuhalten. Als üblich gelten vor allem diejenigen Arbeitsbedingungen, welche in Gesamtarbeitsverträgen enthalten sind, die auf dem Platze Zürich zwischen bedeutenderen Unternehmer- und Arbeiter-Organisationen vereinbart wurden. In jedem Betrieb soll die Mehrzahl der Arbeiter den normalen Tagelohn verdienen. Für Überstunden sind mindestens 25 %, für Nacht- und Sonntagsarbeit mindestens 50 % Lohnzuzug zu zahlen. Bei Vergabe von Arbeiten oder Lieferungen, bei denen Heimarbeit zugelassen ist, werden dem Unternehmer die

Mindestlöhne vorgeschrieben, sofern nicht in den in Betracht kommenden Gewerben Tarifverträge bestehen. Für Bauarbeiten gilt die bereits bestehende Verordnung.

Für die Ausführung in den Werkstätten usw. und für die Einhaltung der Vorschriften sieht die Verordnung ein Kontrollrecht der Stadt vor, das die Kommission auch auf die Arbeitszeit und die Lohnverhältnisse der Arbeiter ausgedehnt hat. Die Sicherheitsleistung soll 10 % der Abrechnungs- oder Übernahmssumme betragen. Trifft den Unternehmer an dem Ausbruch eines Arbeitskonflikts keine Schuld, so fällt die Zahlung einer Konventionalstrafe für verspätete Fertigstellung dahin.

## Klosettanlagen in Hotels.

(Mitgeteilt von Munzinger & Co. in Zürich.)

Für das Hotel ist es von besonderer Bedeutung, daß nur solche Klosettanlagen installiert werden, welche absolut geruchlos sind und eine geräuschlose Spülung haben. Das störende Geräusch bei der Spülung kann sowohl durch den Einlauf des Wassers, als auch durch die Spülung selbst verursacht werden. Deswegen ist es von besonderem Vorteil, wenn man die Klosettanlagen an Niederdruckleitungen anschließt, oder wenn die nicht möglich ist, dafür sorgt, daß der Wasserzufluß unter reduziertem Druck erfolgt.

Bekanntlich unterscheidet man im wesentlichen Tiefspül- und Flachspülklosettanlagen. Für das Hotel dürften erstere mehr in Frage kommen, da die Fäces direkt in einen größeren stets vorhandenen Wasserraum gelangen, wodurch eine größere Geruchlosigkeit erzielt wird.

Flachspülkloset sind mehr da zu verwenden, wo man aus sanitären Gründen die Beobachtung des Stuhles wünscht, wie z. B. in Pensionen und Krankenanstalten.

Für die Spülung ist eine solche mit tiefstiegendem Kasten entschieden vorzuziehen, da hochhängende Kästen immer mehr Geräusch verursachen.

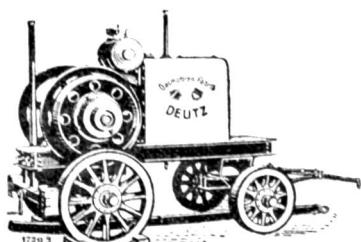
Flushometerspülung ist nur bei Niederdruckanlagen zu empfehlen, da an die Hochdruckleitung angeschlossene Flushometer stets Geräusch verursachen.

Wir bringen in nachstehenden Abbildungen zwei sehr praktische Anlagen, welche sich in Hotels schon vielfach bewährt haben.

Die Klosettanlage mit einem englischen Porzellansaugklosett (Certalnia) ist mit einem neuen, aber bewährten Spülapparate verbunden. Derselbe wird in Holz ausgeführt und hat entweder Holz- oder Marmorabdeckung. Die Verbindung des Apparates mit dem Klosett erfolgt durch ein innen und außen emailliertes Gußrohr, welches weder Rost noch wie bei Messing oder Kupfer Grünspan bilden kann. Der Anschluß an den Klosettkörper erfolgt entweder mit einer Metallverbindung oder in letzter Zeit einfacher dadurch, daß man über das Rohr eine Gummimanschette zieht, welche dann mit dem Rohr in den Anschlußstutzen gesteckt wird. Diese Art der Verbindung ist billiger und durchaus dauerhaft.

Der Kasten selbst hat, wie aus dem Schnitt zu erkennen ist, keine Bodenventile. Es ist in dem Kasten eine Heberglocke eingebaut, an deren einem Schenkel sich eine

## Deutzer Benzin-Lokomobile



### bester fahrbarer Motor.

Weitaus vorteilhafter als Dampflokomobile

Neue billige Benzin- und Rohölmotoren

Beste Betriebsmaschinen für  
Landwirtschaft und Gewerbe

Gasmotoren-Fabrik „Deutz“ A.-G.  
Zürich.